

**Angaben zum Aktionär / zur Aktionärin / zu den Aktionären (bei mehreren Depotinhabern)**

Name/Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Natürliche Personen: Geburtsdatum / Juristische Personen: Register und Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird

Für Rückfragen: E-Mail Adresse (oder Telefonnummer)

Name des Kreditinstituts, das die Depotbestätigung ausstellt

BIC

Depotnummer

## V O L L M A C H T

**für den besonderen unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise (*Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung – COVID-19-GesV*), BGBl II 2020/140 (die "Verordnung")**

**für die 21. ordentliche Hauptversammlung von UNIQA Insurance Group AG  
(FN 92933t) vom 25.05.2020**

Als Aktionär/Aktionärin von UNIQA Insurance Group AG, FN 92933t ("**UNIQA**" oder die "**Gesellschaft**"), bevollmächtige(n) ich (wir) hiermit

**Herrn Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., Rechtsanwalt,  
pA Oberhammer Rechtsanwälte GmbH**

A-1010 Wien, Karlsplatz 3/1

(der "**Stimmrechtsvertreter**")

mich/uns in der 21. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25.05.2020 (die "**Hauptversammlung**"), die als virtuelle Versammlung (§ 1 Absatz 1 der Verordnung) stattfinden wird, zu vertreten sowie alle meine Rechte als Aktionär gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung auszuüben, dh in meinem/unserem Namen und mit Rechtswirksamkeit für mich/uns Beschlussanträge zu stellen, Stimmabgaben vorzunehmen sowie Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu erheben.

Ich/wir beauftrage(n) und bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter insbesondere, als meinen/unseren Bevollmächtigten das Stimmrecht zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung auszuüben und Beschlüsse wie folgt zu fassen:

Ich/wir erteile(n) dem Stimmrechtsvertreter den Auftrag, die Weisung und die Vollmacht, zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung (wie unten zusammengefasst beschrieben) gemäß den Beschlussvorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats, wie diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) unter Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich gemacht sind, wie folgt abzustimmen (**Zutreffendes bitte ankreuzen; ohne ausdrückliche Weisung zu einem Gegenstand der Tagesordnung wird der Stimmrechtsvertreter zu diesem Gegenstand der Tagesordnung keine Stimme abgeben**):

Sollte zu einem Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine für diesen Gegenstand der Tagesordnung erteilte Weisung für jede einzelne Abstimmung.

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

**(i) Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**(ii) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 4 Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 5 Beschlussfassung über die Vergütungspolitik**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 7 Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von 30.11.2020 bis 30.05.2023 eigene Aktien zu erwerben (einschließlich der Ermächtigung, erworbene eigene Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern)**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 8 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (1) dahingehend, dass der Vorstand aus zwei oder mehr, höchstens jedoch zehn Mitgliedern besteht**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 9 Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats**

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Diese Vollmacht bezieht sich auf \_\_\_\_\_ Stück meiner/unserer Aktien an der Gesellschaft (wenn dieses Feld frei bleiben sollte, bezieht sich die Vollmacht auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung zum Nachweisstichtag ausgestellt worden ist).

Der Stimmrechtsvertreter ist **nicht** berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, es sei denn, an einen anderen der von der Gesellschaft für die Hauptversammlung vorgeschlagenen besonderen unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung oder aus wichtigem Grund (wie zB Verhinderung aufgrund von Krankheit).

Aufgrund dieser Vollmacht und gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung besteht die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter auch Aufträge zur Stellung von Beschlussanträgen oder zur Erhebung eines Widerspruchs in der Hauptversammlung zu einem oder mehreren Gegenständen der Tagesordnung zu erteilen. Ich/wir erteile(n) dem Stimmrechtsvertreter den Auftrag, nachstehende Anträge zu stellen bzw Widerspruch gegen nachstehende in der Hauptversammlung gefasste Beschlüsse (wenn diese gemäß den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats gefasst werden sollten) zu erheben (wenn die nachstehende Tabelle frei bleibt, werden dem Stimmrechtsvertreter **keine** derartigen Aufträge erteilt und es wird **kein Widerspruch** erhoben):

Tagesordnungspunkt	Auftrag zur Stellung eines Beschlussantrags oder Erhebung eines Widerspruchs

Es besteht die Möglichkeit, mit dem Stimmrechtsvertreter telefonisch (Tel +43 1 503 30 00) (telefonisch ausschließlich vor, nicht während der Hauptversammlung) oder mit E-Mail [e.oberhammer@oberhammer.co.at](mailto:e.oberhammer@oberhammer.co.at) Verbindung aufzunehmen. Es wird eine **rechtzeitige Kontaktaufnahme** mit dem Stimmrechtsvertreter empfohlen, wenn diesem Aufträge zur Stellung eines oder mehrerer Beschlussanträge und/oder zur Erhebung eines Widerspruchs zu einem oder mehreren Gegenständen der Tagesordnung erteilt werden soll.

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, einseitig von der Stellung eines oder mehrerer Beschlussanträge abzusehen, wenn diese(r) den guten Sitten widersprechen, rechtsmissbräuchlich oder nach vernünftiger Beurteilung des Stimmrechtsvertreters geeignet sein sollte(n), diesem einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder wenn sich der Stimmrechtsvertreter dadurch der Strafbarkeit aussetzen sollte.

Wenn zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung **keine oder eine unklare Weisung** (zB gleichzeitig FÜR/JA oder GEGEN/NEIN zu demselben Beschlussvorschlag zu stimmen) erteilt

werden sollte, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme **enthalten**. Bei Vollmachten **ohne Weisungen** liegt kein Auftrag vor, der Stimmrechtsvertreter wird **nicht** tätig werden.

Der Stimmrechtsvertreter ist ausdrücklich von den Beschränkungen des Verbots der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens befreit. Er ist ausdrücklich befugt, auch andere Aktionäre und Aktionärinnen der Gesellschaft in der Hauptversammlung zu vertreten.

Wenn Sie diese Vollmacht als Vertreter eines Aktionärs oder einer Aktionärin für diesen/diese oder für eine juristische Person unterzeichnen, legen Sie der Vollmacht bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (Vollmacht, Firmenbuchauszug oder sonstiger Registerauszug) bei.

### **Information zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärinnen**

Siehe bitte letzte Seite.

### **Hinweise zur Übermittlung der Vollmacht**

Die Vollmacht sollte im Interesse des Aktionärs/der Aktionärin bis spätestens **Freitag, 22.05.2020, 16.00 Uhr** (MESZ, Wiener Zeit), bei einer der nachstehend genannten Adressen **einlangen**, vorzugsweise per E-Mail oder SWIFT, damit der ausgewählte Stimmrechtsvertreter rechtzeitig und unmittelbar unterrichtet ist.

An den Stimmrechtsvertreter: oberhammer.uniqa@hauptversammlung.at

oder

An die Gesellschaft:

UNIQA Insurance Group AG  
Abteilung Investor Relations  
UNIQA Tower  
Untere Donaustraße 21  
A-1029 Wien

Telefax: +43 (0)1 8900 500 95

E-Mail: anmeldung.uniqa@hauptversammlung.at

SWIFT: SWIFT Message Type MT598 oder MT599 an die SWIFT Adresse GIBAAWGGMS unter Hinweis auf ISIN AT0000821103

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
[Ort] [Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung]

ABSCHLUSS DER ERKLÄRUNG

**Angaben zum Aktionär / zur Aktionärin / zu den Aktionären (bei mehreren Depotinhabern)**

Name/Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Natürliche Personen: Geburtsdatum / Juristische Personen: Register und Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird

Für Rückfragen: E-Mail Adresse (oder Telefonnummer)

Name des Kreditinstituts, das die Depotbestätigung ausstellt

BIC

Depotnummer

## W I D E R R U F der V O L L M A C H T

**für den besonderen unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise (*Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung – COVID-19-GesV*), BGBl II 2020/140 (die "Verordnung")**

**für die 21. ordentliche Hauptversammlung von UNIQA Insurance Group AG  
(FN 92933t) vom 25.05.2020**

Als Aktionär/Aktionärin von UNIQA Insurance Group AG, FN 92933t ("**UNIQA**" oder die "**Gesellschaft**"), habe(n) ich (wir)

**Herrn Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., Rechtsanwalt,  
pA Oberhammer Rechtsanwälte GmbH,  
A-1010 Wien, Karlsplatz 3/1  
(der "**Stimmrechtsvertreter**")**

bevollmächtigt, mich/uns in der 21. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25.05.2020 (die "**Hauptversammlung**"), die als virtuelle Versammlung (§ 1 Absatz 1 der Verordnung) stattfinden wird, zu vertreten sowie alle meine Rechte als Aktionär gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung auszuüben, dh in meinem/unserem Namen und mit Rechtswirksamkeit für mich/uns Beschlussanträge zu stellen, Stimmabgaben vorzunehmen sowie Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu erheben.

**Ich/wir widerrufe(n) hiermit diese Vollmacht** an den Stimmrechtsvertreter für \_\_\_\_\_ Stück meiner/unserer Aktien an der Gesellschaft (wenn dieses Feld frei bleiben sollte, bezieht sich der Widerruf der Vollmacht auf alle Aktien, für die die betreffende Vollmacht ausgestellt worden ist).

Wenn Sie diesen Widerruf der Vollmacht als Vertreter eines Aktionärs oder einer Aktionärin für diesen/diese oder für eine juristische Person unterzeichnen, legen Sie dem Widerruf der Vollmacht bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (Vollmacht, Firmenbuchauszug oder sonstiger Registerauszug) bei.

### **Hinweise zur Übermittlung des Widerrufs der Vollmacht**

Der Widerruf ist an eine der nachstehend genannten Adressen zu senden, und zwar vorzugsweise per E-Mail oder SWIFT, damit der ausgewählte Stimmrechtsvertreter rechtzeitig und unmittelbar unterrichtet ist.



An den Stimmrechtsvertreter: oberhammer.uniq@hauptversammlung.at

oder

An die Gesellschaft:

UNIQA Insurance Group AG

Abteilung Investor Relations

UNIQA Tower

Untere Donaustraße 21

A-1029 Wien

Telefax: +43 (0)1 8900 500 95

E-Mail: anmeldung.uniq@hauptversammlung.at

SWIFT: SWIFT Message Type MT598 oder MT599 an die SWIFT Adresse GIBAAWGGMS  
unter Hinweis auf ISIN AT0000821103

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
[Ort] [Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung]

ABSCHLUSS DER ERKLÄRUNG

## **Information zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärinnen**

UNIQA verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre bzw Aktionärinnen (insbesondere jene gemäß § 10a Absatz 2 AktG, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw der Aktionärin, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, und des AktG, um den Aktionären und Aktionärinnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären bzw Aktionärinnen ist für die Teilnahme von Aktionären bzw Aktionärinnen und deren Vertretern bzw Vertreterinnen (einschließlich der Stimmrechtsvertreter) an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO.

Für die Verarbeitung ist UNIQA die verantwortliche Stelle. UNIQA bedient sich zum Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung externer Dienstleistungsunternehmen, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von UNIQA nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung von UNIQA. Soweit rechtlich notwendig, hat UNIQA mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine datenschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Die Stimmrechtsvertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht können in das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (ua Name, Wohnort, Anzahl der angemeldeten Aktien) einsehen. UNIQA ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre und Aktionärinnen werden anonymisiert bzw gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, unter anderem auch aus § 128 Absatz 4 AktG (Verpflichtung der Gesellschaft, innerhalb von 14 Tagen nach der Abstimmung auf Verlangen eines Aktionärs oder einer Aktionärin eine Bestätigung über die korrekte Erfassung und Zählung der von ihm oder ihr abgegebenen Stimmen auszustellen), aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären oder Aktionärinnen gegen UNIQA oder umgekehrt von UNIQA gegen Aktionäre oder Aktionärinnen erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen in Einzelfällen. In Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der

Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär und jede Aktionärin hat, soweit nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen stehen, ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruch- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre und Aktionärinnen gegenüber UNIQA unentgeltlich über die E-Mail Adresse [datenschutz@uniqa.at](mailto:datenschutz@uniqa.at) oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen: UNIQA Insurance Group AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefax +43 50677 676.

Zudem steht den Aktionären und Aktionärinnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Gemäß der Ankündigung in der Einberufung wird die gesamte Hauptversammlung ab Beginn bis zur Beendigung live im Internet übertragen werden. Dies ist gemäß § 8 Absatz 11 der Satzung der Gesellschaft ausdrücklich zugelassen und im Fall einer virtuellen Hauptversammlung (siehe § 1 Absatz 1 der Verordnung) zu deren Durchführung unabdingbar notwendig; im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage dafür (§ 102 Absatz 4 AktG) ist eine solche Übertragung **datenschutzrechtlich zulässig**.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com)) unter Investor Relations/Hauptversammlung zu finden.